

Punkte aufmerksam zu machen, deren Aenderung bei einer neuen Auflage vielleicht etwas zur Vervollkommnung beitragen könnte:

1. Der Satz Seite 54: „Der Sinnesact selber in seiner Vollendung ist nichts anderes als eine Veränderung vom äusseren Object, durch die Form, welche der Sinn vom Object erhält, empfindet er“ und ebenso dessen weitere Begründung durch die Unterscheidung zwischen Act und Inhalt, welch letzteren erster „empfängt“, kann leicht Missverständnisse veranlassen. 2. Den Ausführungen über die Möglichkeit einer intentionalen Verähnlichung der Sinne mit dem Object Seite 56 bis 75 würde die auf Seite 75 folgende Erklärung über deren Absicht wohl besser vorausgeschickt. Wir wenigstens sind erst durch diese Erklärung von den Bedenken gegen jene vermeintliche Begründung des Realismus befreit worden. — Aber sollte sich die Objectivität der Sinne, jene des Verstandes als unmittelbar erkannt vorausgelegt, nicht anders begründen lassen, als durch Berufung auf die natürliche Gewissheit der gesamten Menschheit, oder, wie bei anderen Autoren zu lesen ist, durch Berufung auf die Wahrhaftigkeit Gottes? 3. Den Ausführungen über die sinnliche Urheilstkraft Seite 109 bis 123 (vis aestimativa oder cogitativa in homine) können wir wenigstens in einem Satze, der auch in späteren Capiteln, Seite 151 bis 232, wiederholt verwertet wird, nämlich, dass diese sinnliche Fähigkeit des Menschen Vorstellungen bildet, „in welchen nicht sinnliche Qualitäten erfasst werden, sondern die Natur und Substanz selber, insofern sie diese singuläre Substanz ist“ Seite 110 und „die vis cogitativa fasst dieselbe singuläre Natur als solche“ in ihrer Singularität auf, nämlich jene, „welche der Verstand allgemein auffasst“, d. i. durchaus nicht bestimmen. Insofern hiebei die Lehre des hl. Thomas in Frage kommt, verweisen wir auf Schiffini disputat. metaph. Seite 583 ff. 4. In der Erklärung der Willensfreiheit wird die Sentenz Bellarmins Seite 322 der suarezischen doch wohl mit Unrecht vorgezogen; denn die Gründe, welche gegen jene erhoben werden können und auch von Gutberlet, Psych., 2. Aufl., Seite 193, angeführt werden, scheinen uns geradezu zwingend zu sein. Andere Bemerkungen wollen wir unterlassen und auch durch die gemachten unser oben ausgedrücktes anerkennendes Urtheil keineswegs abschwächen.

Prefzburg.

Heinrich Timp S. J.

6) **Handbuch der katholischen Liturgie.** Von Dr. Valentin Thalhofer. Zweiten Bandes zweite Abtheilung. Freiburg bei Herder. Gr. 8°. XII u. S. 345—564. Preis M. 2.40 = fl. 1.49.

Das vorliegende Buch bringt Thalhofers Liturgie zum Abschluss. Dem Schreiber dieser Zeilen war seinerzeit die ehrende Aufgabe zugefallen, in diesen Blättern die früher erschienenen Partien dieses Werkes zu besprechen, das anerkannt eine Zierde der neueren, katholischen Literatur Deutschlands bildet. Leider war es dem verewigten Verfasser († 17. September 1891) nicht gegönnt, sein Handbuch in der beabsichtigten Weise zu vollenden. Er flagte in einem Schreiben vom 20. Juli 1891 an den Unterzeichneten, „er sei in hohem Grade nerven- und gemüthsleidend und komme in seiner Arbeit nur langsam und äußerst schwerfällig vorwärts“. Im vorliegenden letzten Theile der Liturgie behandelt er Wesen, Namen, Geschichte des kirchlichen Stundengebetes sammt der Verpflichtung hiezu; sodann seine Bestandtheile im allgemeinen; endlich die einzelnen Gebeisstunden. Den Schluss der Bearbeitung des Breviers, nämlich das Todten-Officium konnte er nicht mehr in Angriff nehmen.

Da der Verlagshandlung selbstverständlich daran lag, dieses Werk ihrer „theologischen Bibliothek“ möglichst bald abzuschließen, so ersuchte sie den Universitäts-Professor und Director des Georgianums, Dr. Andreas Schmid (laut

Testament Besitzer aller Handschriften seines verstorbenen Freundes), jenen Abriss der noch ausstehenden Abchnitte über die Sacramente, Sacramentalien und das Kirchenjahr, den Thalhofer seinem Zuhörern in Eichstätt in die Feder dictiert hatte, zum Abdrucke bringen zu lassen, ein Wunsch, den auch Thalhofer noch selbst ausgesprochen hat. Das „Dictat“ über das Todten-Officium erweiterte Dr. Schmid auf den folgenden sechs Seiten. Auch der Paragraph über das kirchliche Begräbnis ist von ihm. Gewiss ist es dem Leser willkommen, daß der Verstorbene in diesem „Dictate“, wenn auch in gedrängter Kürze, selbst zu uns redet. Ebenso willkommen wird es sein, wenn der Schlussatz in der Vorrede des Herausgebers sich erfüllt: „Eine ausführlichere Behandlung dieser letzten Theile kann folgen, wenn Zeit und Gelegenheit sich ergibt.“

Brixen.

Professor Franz Bole.

7) **Die Willensfreiheit und ihre Gegner.** Von Dr. Constantin Gutberlet. Fulda. Actiendruckerei. 1893. 8°. 271 S. Preis M. 3.50 = fl. 2.17.

Das gegenwärtige Werk des mit allem Rechte hochgeschätzten Autors, der durch umfassende Kenntnisse und unermüdlichen Eifer sowohl die philosophischen als apologetischen Wissenschaften durch treffliche Werke bereichert hat, ist zwar, an und für sich genommen, eine ganz selbständige und abgerundete philosophische Arbeit, doch schließt sie sich enge an das etwas früher erschienene Werk „Ethik und Religion“ (Münster, Aschendorff, 1892) an, und soll zugleich wiederum eine Ergänzung für die Kritik der modernen Weltanschauung liefern, welche der Autor in einem bald erscheinenden, separaten Werke „Der mechanische Atomismus“ zu geben verspricht. Der Verfasser bemerkt selbst in der Vorrede: „Wenn wir in jenem ethischen Werke die christliche Moral gegen eine falsche Philosophie zu vertheidigen hatten, welche das wesentliche objective Moment des Sittlichen, seine Beziehung zum unendlichen Gute, zu beseitigen sucht, so hat die Vertheidigung der Willensfreiheit das zweite wesentliche subjective Moment der Sittlichkeit gegen ebenso zahlreiche und heftige Gegner sich zu stellen.“ Unter diesen Gegnern werden, zum vollgültigen Beweise der Freiheit und zugleich zur richtigen Feststellung des Begriffes und der Ausdehnung derselben, die neuesten und bedeutendsten Deterministen ausgewählt, welche alles, was gegen die Freiheit von Bedeutung vorgebracht werden kann, am eingehendsten und scharfsinnigsten dargelegt haben. Wenn jemand darunter die Lösung der Kant'schen Antinomie zwischen Willensfreiheit und Causalität oder die Beurtheilung seiner „intelligiblen“ Freiheit vernommen würde, bemerkt der Autor in seiner Einleitung (S. 5), „dass die Begriffsverwechslung, welche der große Denker sich hier zuschulden kommen lässt, indem er Freiheit mit Causallosigkeit verwechselt und mechanische Causalität für die einzige Ursächlichkeit ausgibt, in so mannigfachen Variationen von neuen Deterministen wiederholt wird, dass wir den alten Kant darüber in Ruhe lassen können.“

Indem wir nun einen Einblick in die gründliche und objectiv klare und ruhige Darstellung des Verfassers umso lieber geben, als eben das Inhalts-Verzeichnis hier fehlt (— das Einzige, was wir etwa noch gewünscht hätten —), bemerken wir jogleich, dass nicht nur der Philosoph und Theolog vom Fach viel des Neuen und Interessanten finden wird, wie die alten Grundzüge mit den neuen Forschungen vereint werden können, sondern dass insbesonders auch die pastorale Behandlung auf einzelne Capitel (Moralstatistik, Lombrosos Verbrechertheorie) viel Rücksicht zu nehmen hat. Der Verfasser gesteht im